



Steuerguthaben Bankgebühren für bargeldlose Zahlungen – Nr. 8/2021

23. August 2021

Um die bargeldlose Zahlung auch kleinerer Beträge seitens der **Endverbraucher** anzuspornen, gebührt Unternehmern und Freiberuflern mit einem Vorjahresumsatz **unter 400.000 Euro** bekanntlich ein Steuerguthaben in Höhe von 30% der Gebühren, die diesen ab 1. Juli 2020 von den Banken, der Post und den Zahlungsdienstleistern für die Abwicklung von bargeldlosen Zahlungen mittels Bankomat- oder Kreditkarte in Rechnung gestellt werden. Ab 01.07.2021 ist der Prozentsatz nun auf **100%** erhöht worden.

Wer darf ansuchen?

Unternehmen und Freiberufler, die einen Vorjahresumsatz (2019 bzw. 2020) **unter 400.000 Euro** erzielt haben

Voraussetzungen

Begünstigt sind nur jene bargeldlosen Zahlungen, die von **privaten Endkonsumenten** vorgenommen werden. Für Zahlungen von MwSt.-Subjekten steht das Steuerguthaben nicht zu.

Die Banken, die Post und die Zahlungsdienstleister müssen den betreffenden Unternehmen die Daten für die Berechnung des Steuerguthabens zur Verfügung stellen.

Notwendige Dokumentation

Die sogenannten "Vertragspartner", d.h. die Banken, bei denen das Pos gehalten wird, müssen dem Unternehmer periodisch eine Abrechnung über die berechneten Kommissionen und die entsprechend zustehende Steuergutschrift zukommen lassen. Es ist diesbezüglich ein eigenes Formular vorgesehen, das entweder per PEC zugestellt oder im Onlinebanking zur Verfügung gestellt wird. Danach ist die Steuergutschrift von 30% bzw. 100% mittels Formblatt F24 ab dem Folgemonat der Zuerkennung des Steuerguthabens verrechenbar.

Falls Sie die Voraussetzungen erfüllen (**Vorjahresumsatz unter 400.000 Euro**) **UND Zahlungen von privaten Konsumenten über POS, Kreditkarte usw. annehmen sollten**, bitten wir Sie uns die entsprechenden monatlichen/ trimestralen Dokumente aller Banken **ab 01.07.2020** weiterzuleiten, damit wir das Steuerguthaben berechnen und verrechnen können.

Die Berechnung unserer Kosten wird nach dem effektiven Aufwand erfolgen.
